



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
23. Januar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 111

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/57/648)]

57/279. Reform des Beschaffungswesens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/214 B und 52/220 vom 22. Dezember 1997, 52/212 B vom 31. März 1998, 52/252 vom 8. September 1998, 53/204 und 53/208 B vom 18. Dezember 1998, 54/14 vom 29. Oktober 1999 und 55/247 vom 12. April 2001,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Reform des Beschaffungswesens¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

hervorhebend, wie wichtig die Gewährleistung der Sicherheit des Personals und der Ausrüstung der Vereinten Nationen ist,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹ sowie von den Bemerkungen und Stellungnahmen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²;

2. *begrüßt* die Fortschritte im Hinblick auf die Behandlung der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 55/247 zum Ausdruck gebrachten Anliegen;

3. *begrüßt außerdem* die Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um in verschiedenen Städten, insbesondere in Entwicklungs- und Transformationsländern, Seminare über das Beschaffungswesen zu veranstalten, und legt ihm eindringlich nahe, seine diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken;

4. *nimmt Kenntnis* von den Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen der Gemeinsamen Dienste betreffend die Verbesserung der Transparenz und die stärkere Harmonisierung der Beschaffungspraktiken und legt dem Generalsekretär und den Leitern der Fonds und Programme der Vereinten Nationen nahe, ihre diesbezügliche Arbeit fortzusetzen;

¹ A/57/187.

² A/57/7/Add.1, Ziffern 2-9. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

5. *ersucht* den Generalsekretär, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen nahe zu legen, in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Mandat ihre Beschaffungspraktiken zu verbessern, so auch durch die Vereinfachung des Registrierungsprozesses für Lieferanten, die bereits bei einem anderen Organ des Systems der Vereinten Nationen registriert sind, unter anderem unter Verwendung des Internet, und die Beschaffungsinformationen auf ihre jeweilige Internet-Seite zu stellen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen nahe zu legen, in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Mandat dafür zu sorgen, dass Lieferanten aus Entwicklungs- und Transformationsländern bei der Vergabe von Beschaffungsaufträgen mehr Chancen erhalten;

7. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, unter anderem durch die technische Bewertung von Lieferanten sicherzustellen, dass bei allen Lufttransporten der Vereinten Nationen und, soweit möglich, bei Gütertransporten die Flugsicherheitsnormen eingehalten werden;

8. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin sicherzustellen, dass das Sekretariat der Vereinten Nationen und die angeschlossenen Fonds und Programme alle das Beschaffungswesen betreffenden Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste und des Rates der Rechnungsprüfer vollständig umsetzen, im Einklang mit der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze in Angelegenheiten, die mit Beschaffungstätigkeiten im Feld zusammenhängen, die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit beachtet, wenn sie die Beschaffungsabteilung berät;

10. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung spätestens auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über das Amt für interne Aufsichtsdienste einen Bericht über die Gewährleistung der Flugsicherheitsnormen bei der Bereitstellung von Lufttransportdiensten, insbesondere im Luftfrachtbereich, für die Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen vorzulegen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung spätestens auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution sowie über alle weiteren Aspekte der Reform des Beschaffungswesens Bericht zu erstatten.

78. Plenarsitzung
20. Dezember 2002